

# Buergerhaushalt.org – Status von Bürgerhaushalten in Deutschland

## Legende

### **D = Diskussion**

Die Einführung eines Bürgerhaushaltes wird in der Kommune diskutiert. Der Bürgerhaushalt wird zum Beispiel von einer Partei oder einer nicht-staatlichen Organisation eingefordert. Die Einführung ist oft umstritten. Ein Ratsbeschluss zur Einführung liegt nicht vor. Die aktuellste Forderung nach der Einführung eines Bürgerhaushalts ist nicht älter als zwei Jahre.

### **I = Information**

Die Bürgerbeteiligung befindet sich (oder verharrt) auf der ersten Stufe: Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Haushalt und die Haushaltsplanungen informiert, zum Beispiel mittels Broschüren, Informationsveranstaltungen, im Internet speziell aufbereiteter Informationen, oder interaktiver Darstellungen wie zum Beispiel „Offene Haushalte“. Die bereitgestellten Dokumente und Informationen gehen über die unkommentierte Veröffentlichung von Haushaltsdokumenten wie dem Haushaltsplan hinaus; sie sind didaktisch aufbereitet und sollen Laien ermöglichen bestimmte Aspekte des Haushalts zu verstehen. Eine Konsultation ist (noch oder dauerhaft) nicht oder nur in Ansätzen vorgesehen.

### **B = Beschluss**

Die Einführung eines Bürgerhaushaltes wurde durch den Rat (im besten Fall einstimmig) beschlossen. Ein Ratsbeschluss liegt vor und liegt maximal zwei Jahre zurück.

### **V = Vorform**

Das derzeit durch die Kommune durchgeführte Verfahren zur Bürgerbeteiligung am Haushalt entspricht noch nicht einem vollwertigen Bürgerhaushalt. Dazu bedarf es insbesondere erweiterter Interaktionsformen mit Mitarbeitern der Verwaltung und/oder Politikern. Diese könnten bspw. in Form einer Online-Beteiligungsplattform oder in Form von Bürgerversammlungen eröffnet werden. Konstitutiv für einen Bürgerhaushalt ist die Möglichkeit eines öffentlichen Diskurses über den Haushalt. Besteht hingegen nur die Möglichkeit via E-Mail oder mit Hilfe von Online-Formularen Vorschläge für den kommunalen Haushalt an die Verwaltung zu schicken, so ist der Status V anzuwenden. Beteiligungsverfahren mit dem Status V bieten keine interaktiven Diskussionsmöglichkeiten über den Haushalt. Der Status V wird an Kommunen vergeben, die die von ihnen durchgeführte Bürgerbeteiligung am Haushalt als „Bürgerhaushalt“ bezeichnen (auch wenn dieser de facto noch keiner ist).

**E = Einführung** Der Bürgerhaushalt wird zum ersten oder zweiten Mal durchgeführt. Die Öffentlichkeit wird nicht nur über den Haushalt informiert (zum Beispiel durch eine Broschüre), sondern auch konsultiert: Sie hat die Möglichkeit, Verwaltungsvorschläge zu bewerten und/oder eigene Vorschläge einzubringen, zu diskutieren und zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Rückmeldung darüber vorgesehen (Rechenschaft), ob und wie die Bürgervorschläge berücksichtigt wurden. Der letzte durchgeführte Bürgerhaushalt liegt nicht länger als zwei Jahre zurück

### **F = Fortführung**

Der Bürgerhaushalt wird zum dritten Mal oder häufiger durchgeführt. Es zeichnet sich ab, dass die Beteiligung der Bürger mehr und mehr zum festen und dauerhaften Bestandteil des Haushaltsplanungsverfahrens wird. Der letzte durchgeführte Bürgerhaushalt liegt nicht länger als zwei Jahre zurück.

### **A = Abstellgleis**

Der Bürgerhaushalt oder Vorformen wie zum Beispiel Bürgerinformationsveranstaltungen werden nicht mehr durchgeführt. Die Einführung oder Fortführung des Bürgerhaushaltes wurde vom Rat abgelehnt oder aus anderen Gründen abgebrochen..

### **K = Kein Status**

In der Kommune ist die Einführung eines Bürgerhaushaltes kein Thema. Zudem sind Haushaltsdokumente nicht didaktisch aufbereitet.